

Feststellung des Wirtschaftsplans

für den Eigenbetrieb Wohnbau der Stadt Endingen für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat der Stadt Endingen hat am 24.05.2023 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnbau für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen
----	--

1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	169.500 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	193.500 €
1.3	Gesamtbetrag des Jahresergebnisses (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-24.000 €

2.	im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen
----	--

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	169.500 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	106.500 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) VON	63.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.440.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) VON	-3.440.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) VON	-3.377.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.799.400 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	84.900 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) VON	1.714.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) VON	-1.662.500 €

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 1.049.400 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.614.000 €

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

Endingen, den 24.05.2023

gez.
Tobias Metz,
Bürgermeister

Hinweis gem. § 81 GemO:

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.07.2023 bis einschließlich 18.07.2023 im Rathaus Endingen - Stadtkämmerei, Hauptstraße 60, Zimmer 34 öffentlich aus. Ebenfalls ist der Wirtschaftsplan im Internet unter www.endingen.de abrufbar.

Endingen, den 03.07.2023

gez.
Tobias Metz,
Bürgermeister